

BILDUNG FÜR DIE ZUKUNFT *Gemeinschaft fürs Leben*

Informationsdossier Internat

Schuljahr 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

Eintritt ins Internat	2
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Internatsorganisation	4
2.1 Einteilung	4
2.2 Tagesablauf	4
2.3 Ausgang (Raum Brig-Glis-Naters)	4
2.4 Rückkehr am Sonntagabend	4
3. Besondere Bestimmungen	5
4. Besondere Bestimmungen für die Oberstufe mit reduzierter Betreuung	7
5. Anmeldung und Zahlungsbedingungen für das Internat	8
6. Zusatz-Reglement für die Sportschüler	10
7. Hausordnung für das Haus Simplon	11
7.1 Allgemeine Informationen	11
7.2 Sicherheit / Verhalten	12
7.3 Zimmer / Stockwerke / Gemeinschaftsräume	13
7.4 Allgemeine Räumlichkeiten	14
7.5 Kontakte	15

Anmerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet; in der Regel wird die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für alle.

Information zum Eintritt

Eintritt ins Internat

Sonntag, 17. August 2025

WER	WO	WANN
1. Klassen und alle neuen Internen	Theatersaal KSSB	17h00
2. – 5. Klassen	Internat	ab 18h00
Willkommens-Apéro	Piazza	ab 18h30
Abendessen für alle Internen	Mensa OMS	19h00

Von den Internen mitzubringen:

- Duvet
- Kopfkissen
- Matratzenschoner
- Bettwäsche
- Persönliche Toilettenartikel (Duschseife, Körpercrème, Zahnbürste, Zahnpasta etc.)
- Waschlappen, Hand- und Badetücher
- Pyjama
- Unterwäsche und Socken für eine Woche
- Hausschuhe
- Trainer, Turnschuhe, Sportbekleidung
- Nachttischlampe
- Mindestens 4 Kleiderbügel
- Bargeld für eine Woche
- Schulmaterial

Internatsreglement

Gegenseitige Rücksichtnahme und kameradschaftlicher Geist sind Voraussetzungen für ein harmonisches Internatsleben.

Dazu gehören verbindliche Regeln. Die folgenden Bestimmungen werden im Internat gelebt und sorgen für eine intakte Gemeinschaft.

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Ins Internat werden Schüler aufgenommen.
2. Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die Eltern sowie der Schüler dieses Internatsreglement, welches sowohl von den Eltern als auch vom Schüler zu unterzeichnen ist.
3. Der Internatsbetrieb richtet sich nach dem Schulbetrieb (**Ausnahme: Bewohner des Haus Simplon**). Das Schuljahr im Internat beginnt am Vorabend des ersten Schultages und endet am letzten Schultag bzw. am Tag der Abschlussfeier für Abschlussklassen.

Das Internat ist jeweils geöffnet von Montag 07.00 Uhr bis Freitag 18.00 Uhr. **Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Schul- und Ferienplan des KSSB.** Die regelmässige Rückkehr ins Internat am **Sonntagabend bzw. an einem Feiertag ist von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr gegen Bezahlung eines Aufpreises** möglich (s. Zahlungsbedingungen, Punkt 12).

4. An den Wochenenden und während den Schulferien wird keine Betreuung durch das Präfekten-Team gewährleistet.
5. Die Schüler bringen das Duvet, das Kopfkissen, einen Matratzenschoner und die Bettwäsche mit und sorgen persönlich für deren Reinigung. In den Ferien wird die Bettwäsche zum Waschen nach Hause genommen.
6. Die Benutzung von Motorfahrzeugen während der Woche ist verboten. Die Internatsstiftung stellt keinen Parkplatz zur Verfügung.
7. Risikosportarten (Klettern, Benützung der Kletterwand und des Fitnessraums des Kollegiums, Schwimmen, Velofahren etc.) sind den Internen des Hauptinternates (Haus D) nur aufgrund eines vorgängigen schriftlichen Gesuchs der Eltern erlaubt. Das Formular Risikosportarten ist zum Download auf der Homepage aufgeschaltet. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt. Die Bewohner des Haus Simplon sind für die Ausübung der Risikosportarten persönlich verantwortlich.
8. Wertsachen sind unter Verschluss zu halten. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
9. Es besteht keine Möglichkeit, sich via Internat zu versichern. **Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird allen dringend empfohlen.** Für mutwillig oder fahrlässig angerichtete Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Einrichtungen sowie für das Auslösen des Feueralarms wird der Verursacher haftbar gemacht (s. Besondere Bestimmungen Punkt 3). Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, erfolgt die Verrechnung kollektiv.

2. Internatsorganisation

2.1 Einteilung

Stufe	Klassen
Oberstufe (reduzierte Betreuung)	5. Klassen: Gymnasium 4. Klassen: Gymnasium und Sportschule 3. Klassen: Gymnasium, Sportschule, HMS, FMS 2. Klassen: HMS und FMS
Unterstufe	2. Klassen: Gymnasium und Sportschule 1. Klassen: Gymnasium, Sportschule, HMS, FMS, SFB 9. und 10. Schuljahr Orientierungsschule

2.2 Tagesablauf

ab 07:00 07:10 – 07:20	Frühstück Präsenzkontrolle	Anwesenheit für Unterstufe obligatorisch
ab 07:55	Unterricht nach Stundenplan	
11:00 – 12:45	Mittagessen	
ab 12:30	Unterricht nach Stundenplan	
17:00 – 18.00	Studium (ausser Mittwoch)	
ab 17:30 – 19:00	Abendessen	Anwesenheit für alle obligatorisch
	anschliessend Freizeit auf dem Areal	
19:30 – 20:30	Studium	
ab 20:30	Freizeit auf dem Areal des KSSB	
21:45	Aufenthalt im Zimmer	
22:00	Nachtruhe	

2.3 Ausgang (Raum Brig-Glis-Naters)

alle Schüler	bis 16:50 Uhr
Unterstufe	unter 16 Jahre alt: ein Ausgang pro Monat bis 21.00 Uhr über 16 Jahre alt: ein Ausgang pro Monat bis 23:00 Uhr
Oberstufe	gemäss speziellem Oberstufenreglement
alle Schüler	Am Sonntag- und Montagabend wird kein Ausgang gewährt.

2.4 Rückkehr am Sonntagabend

Rückkehr 19:30 – 21:30 Uhr
Am Sonntagabend ist die Küche nicht in Betrieb!

3. Besondere Bestimmungen

1. Schüler wohnen getrennt.
2. Die Internen dürfen die Zimmer einer anderen Abteilung als der ihrigen nicht betreten. Externen Schülern ist der Zutritt zum Internat grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Präfekt. Die Schüler dürfen sich ohne Erlaubnis der Präfektur nicht im Haus Simplon aufhalten.
3. Die Ordnung und Sauberkeit am eigenen Schlaf- und Studienplatz müssen immer annehmbar sein. Jeweils am Freitag oder vor einem Feiertag wird die Zimmerordnung überprüft. Alle Beschädigungen an Räumen und Gegenständen müssen sofort dem Präfekten gemeldet werden.
Bei mündigen Schülern haften die Eltern solidarisch für die entstandenen Kosten.
4. Bei unvorhergesehenen Absenzen ist die Präfektur unverzüglich per E-Mail zu kontaktieren (meldungen@internatbrig.ch). Bei minderjährigen Schülern braucht es immer die Bestätigung per Mail der Eltern.
5. Bei Erkrankungen im Internat erfolgt sofort eine Meldung an die zuständige Klassenlehrperson mit Kopie an meldungen@internatbrig.ch. Auch in Krankheitsfällen verlässt niemand das Internat ohne Erlaubnis des zuständigen Präfekten (s. Kontakte).
6. Für jede **Absenz** im Internat muss **vorgängig** die Erlaubnis des Präfekten eingeholt werden (Angabe von Aufenthaltsort, Dauer und Abwesenheitsgrund sind zwingend). Es besteht die Möglichkeit, dass die Internen mit einem **vorgängigen** schriftlichen Gesuch der Eltern am Abend nach Hause gehen können (meldungen@internatbrig.ch). **Die Eltern werden gebeten, ausschliesslich die im Anmeldeformular aufgeführten E-Mail-Adressen zu verwenden.**
7. Wer am Mittwoch nach der Schule regelmässig nach Hause gehen möchte, muss zu Beginn des Schuljahres das entsprechende Formular ausfüllen.
8. Interne der 3. Klassen des Gymnasiums und der 2. Klassen HMS/FMS dürfen selber bestimmen, ob sie in den beaufsichtigten Studiensälen oder im Zimmer studieren. Ist die Disziplin oder die schulische Leistung eines Internen ungenügend, so kann der Präfekt ihn zum Besuch des beaufsichtigten Studiums verpflichten. Für die Studienzeiten wird in der Regel keine Ausnahme gewährt. Elektronische Hilfsmittel dürfen zu Studienzwecken benutzt werden.
9. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist in den Räumen des Internats jede Benützung von Elektrogeräten (Kochgeräte, Heizkörper usw.) und jedes Hantieren mit Feuer oder brennenden Objekten (Kerzen, Rauchen) strengstens untersagt. Die Benützung von Wasserkochern mit eingebautem Thermostat ist gestattet. In den Zimmern dürfen keine Lösungsmittel aufbewahrt oder verwendet werden (z.B. Benzin).
10. Die Brandschutztüren müssen zwingend geschlossen bleiben und weder mit Keilen noch mit Möbelstücken am Schliessen gehindert werden.
11. Audiogeräte sind erlaubt und auf Zimmerlautstärke einzustellen.
12. Laptops gelten im Internat als Arbeitsgeräte. Es ist untersagt, Publikationen und elektronische Medien, deren Inhalte von der spezifischen Gesetzgebung verboten sind, zu erstellen, zu besitzen oder zu verteilen. Das Nutzungsreglement Informatik und Internet des Kollegiums gilt auch für das Internat. Bei Verstössen können die Laptops von den Präfekten eingezogen werden.
Elektrische Installationen und zusätzliche Beleuchtung in den Zimmern ist nur mit Zustimmung des Präfekten gestattet.
13. Die Hauptmahlzeiten werden in der Mensa oder in der Cafeteria konsumiert. Das Geschirr und das Besteck der Mensa dürfen nicht auf die Zimmer mitgenommen werden.
14. Der Tabakkonsum im Internatsgebäude ist untersagt. **Für Schüler unter 16 Jahren gilt ein striktes Alkohol- und Rauchverbot.** Konsum und Lagerung von alkoholischen Getränken und Drogen sind im Internat untersagt. Jegliche Art von Waffen dürfen nicht im Internat aufbewahrt werden. Verstöße gegen diese Vorschrift werden mit einer Verwarnung oder dem Ausschluss aus dem Internat geahndet.
15. Das Personal der Internatsstiftung hat immer das Recht die Zimmer zu betreten und Fotos der Zimmer zu erstellen.

16. Das Nichtrespektieren dieser Bestimmungen kann zu disziplinarischen Massnahmen und in gravierenden Fällen zum sofortigen Ausschluss führen.

Beispielsweise:

- Auslösen eines Brandrisikos
- Missachtung der Alkohol- und Drogenordnung
- Diebstahl
- Anwendung physischer oder psychischer Gewalt
- Missachtung der Besuchsregelung zwischen Schülern
- Anstiftung zur Verletzung des Internatsreglements
- drei einfache Verwarnungen innerhalb von zwei Schuljahren
- eine einfache und eine ultimative Verwarnung innerhalb von zwei Schuljahren

4. Besondere Bestimmungen für die Oberstufe mit reduzierter Betreuung

So viele Regeln wie nötig – so viel Freiheit wie förderlich

Für alle am Internatsleben beteiligten Personen gelten Regeln, denen der Gedanke einer funktionierenden Gemeinschaft zu Grunde liegt. Das Klima im Internat regt die Schüler an, sich persönlich, sozial und schulisch zu entfalten und eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung aufzubauen.

Die folgenden Bestimmungen ergänzen das Internatsreglement und gelten für **Schüler der Oberstufe, welche im Hauptinternat (Haus D) wohnen**.

1. Meldepflicht

Die Meldepflicht ist auf das Internatsreglement abgestützt. Alle Absenzen während den Internatszeiten sind per E-Mail meldungen@internatbrig.ch dem Präfekten zu melden. Bei externen Besuchen ist vorgängig die Bewilligung beim Präfekten einzuholen.

2. Studium

Von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr und von 19:30 Uhr – 20:30 Uhr sind Studiumszeiten. Während dieser Zeiten herrscht im ganzen Internat Ruhe, um allen ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen.

3. Nachtruhe

Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr herrscht im Internat und auf dem gesamten Areal Nachtruhe.

4. Ausgang

Der Ausgang ist wie folgt geregelt:

- Für Schüler der Oberstufe, die noch nicht 16 Jahre alt sind, gilt Punkt C der Internatsorganisation.
- Interne der 2. FMS/HMS und der 3. Klassen des Gymnasiums haben Anrecht auf zwei Ausgänge pro Monat bis 23:00 Uhr.
- Einmal pro Woche liegt es in der Kompetenz der Studierenden der 3. FMS/HMS, der 4. und 5. Klassen, einen Ausgang bis 23:00 Uhr zu nehmen (Ausnahme: Montag- und Sonntagabend).
- Der Präfekt ist jeweils zu informieren.

5. Räume

Die Internen tragen die Verantwortung für die gesamten Räumlichkeiten ihrer Abteilung. Die Übernahme der persönlichen Zimmer im August, die Pflege während des Schuljahres und die Rückgabe am Ende des Schuljahres verlaufen analog der üblichen mietrechtlichen Bestimmungen. Die Schlafzimmer und allgemeinen Räumlichkeiten sind so in Ordnung zu halten, dass das Reinigungspersonal seine Arbeit effizient und ungehindert verrichten kann.

Für Ordnung und Sauberkeit während der Woche sind die internen Schüler selbst verantwortlich.

6. Verbote, Grenzen und Sanktionen

Das Rauchen und Kochen in den Zimmern, sowie das Aufbewahren und Konsumieren von illegalen Drogen ist allgemein untersagt.

Der Konsum und die Lagerung von Alkohol sind untersagt. Rauchen ist nur an fest definierten Orten auf dem Areal des Kollegiums gestattet.

In gravierenden Fällen oder bei Verstössen gegen das Internatsreglement entscheidet die Internatsleitung über eine Verwarnung oder einen Ausschluss aus dem Internat.

7. Elterninformation

Die Eltern von mündigen Schülern werden über allfälliges Fehlverhalten und disziplinarische Massnahmen nur mit Einwilligung des Schülers informiert.

5. Anmeldung und Zahlungsbedingungen für das Internat

1. Die Voranmeldung für das Internat erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung für die Schule.
2. Für das Schuljahr 25/26 gelten folgende Tarife (in CHF und inkl. MWST) pro Schüler.

Haupthaus

	kantonal	ausserkantonal	kantonal	ausserkantonal
	2er/3er Zimmer	2er/3er Zimmer	EZ	EZ
Vollpension	CHF 10'650.-	CHF 11'840.-	CHF 12'400.-	CHF 13'600.-
Halbpension	CHF 8'750.-	CHF 9'940.-	CHF 10'500.-	CHF 11'700.-
Sportschüler	2er/3er Zimmer			
Vollpension	CHF 10'860.-			
Halbpension	CHF 9'520.-			

Bei Vollbelegung des Internats behalten wir uns vor, die Studierenden in 4er Zimmer einzuteilen (jährliche Reduktion CHF 300.-).

Haus Simplon

	kantonal	ausserkantonal	kantonal	ausserkantonal
	2er Zimmer	2er Zimmer	EZ	EZ
Vollpension	CHF 10'020.-	CHF 11'210.-	CHF 11'750.-	CHF 12'940.-
Halbpension	CHF 8'120.-	CHF 9'310.-	CHF 9'850.-	CHF 11'040.-
Sportschüler	2er Zimmer		EZ	
Vollpension	CHF 10'010.-		CHF 11'630.-	
Halbpension	CHF 8'680.-		CHF 10'300.-	

3. Es gibt nur **eine beschränkte Anzahl von Einzelzimmern**. Die Verteilung übernimmt die Internatsleitung. Sie versucht so gut als möglich auf die Wünsche einzugehen.
4. Für alle Sportschüler ist eine Zwischenverpflegung am Nachmittag und die regelmässige Rückkehr am Sonntag im Preis inbegriffen.
5. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird nur auf der gastgewerblichen Leistung erhoben. Der Anteil Jugendbetreuung ist mehrwertsteuerfrei.
6. Der Pensionspreis wird jährlich der Teuerung angeglichen.
7. Familien oder erziehungsberechtigten Personen, die gleichzeitig mehrere Kinder im Internat haben, wird eine Preisreduktion von 5% ab dem 2. Kind gewährt.

8. Die Mittagessen werden mit der **CampusCard KSSB** bezahlt. Per QR-Einzahlungsschein oder per Secanda App wird auf ein persönliches Konto des Schülers vorausbezahlt. Die Konsumationen werden von diesem Konto abgebucht. Die Eltern bestimmen die jeweilige Höhe des Betrages und die Anzahl der Einzahlungen pro Schuljahr. Vor Beginn des Schuljahres werden die Einzahlungsscheine den Eltern zugestellt.
9. Gemäss dem Steuergesetz des Kantons Wallis können die Internatskosten vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.
10. Die Einzahlung erfolgt in drei Teilen: CHF 1'000.- als Vorauszahlung sind fällig bei der Anmeldung, zahlbar bis zum 16.06.2025 (s. beiliegende Rechnung). **Der Platz im Internat wird definitiv zugesichert, sobald die Vorauszahlung und das Anmeldeformular im Oekonomat eintreffen.** Im Falle einer Abmeldung wird die Vorauszahlung nicht zurückerstattet.

Die restlichen Raten werden anteilmässig jeweils auf Beginn des Schuljahres und im Januar 2026 in Rechnung gestellt. Schüler, die vor Ende des Schuljahres das Internat verlassen oder ausgeschlossen werden, bezahlen eine Entschädigung von **CHF 200.- pro Monat**, den sie nicht mehr im Internat verbringen. Für mündige Schüler haften die Eltern solidarisch für die Internatskosten.
11. Interne, welche im Zahlungsrückstand sind, müssen nach der 3. Mahnung das Internat verlassen.
12. Die Internen kehren in der Regel am Montagmorgen ins Internat zurück. Schülern, die **regelmässig am Sonntagabend** zurückkehren, wird eine Pauschale von **CHF 500.-** pro Schuljahr zusätzlich verrechnet.
13. In Ausnahmefällen kann ein Schüler, der nicht regelmässiger Sonntagabendrückkehrer ist, am Sonntagabend ins Internat zurückkehren, wenn er sich im Voraus bei der Präfektur per E-Mail meldungen@internatbrig.ch anmeldet. Pro Sonntagabendrückkehr wird ein Betrag von CHF 40.- direkt der Campus Card belastet. Bei Schülern ohne Campus Card bzw. ungenügendem Kartensaldo wird der Betrag direkt bar eingekassiert.
14. Absenzen (Projektwoche) sind im Pensionspreis einkalkuliert. Die Schüler haben daher keinen Anspruch auf eine Reduktion des Pensionspreises.
15. Arzt- und Arzneikosten gehen zu Lasten der Internen.

6. Zusatz-Reglement für die Sportschüler

Dieses Zusatz-Reglement bezieht sich auf alle Sportler der Sportschule.

1. Jeder Sportler verhält sich **diszipliniert**. Er erscheint **pünktlich** zum Training, zum Unterricht und hält sich an die Internatszeiten.
2. Die **Studienzeiten** werden in Absprache mit der Internatsleiterin und der Leitung der Sportschule unter Berücksichtigung der Trainingspläne festgelegt.
Während des 1. Studiums (17:00 bis 18:00) haben Sportler Zeit für die persönliche Erholung. Auf die Schüler, die am Studium teilnehmen, ist während diesem Zeitraum Rücksicht zu nehmen.
3. Unvorhergesehene Absenzen im Internat müssen **persönlich** bei den entsprechenden Verantwortlichen (Präfekten und/oder Trainer) gemeldet werden.
4. Interne Sportler unter 18 Jahren haben keinen Ausgang.
Internen Sportlern über 18 Jahre alt wird einen Ausgang zweimal pro Monat bis 23:00 Uhr erlaubt. Sportler, die sich im Ausgang befinden, melden sich beim Präfekten gemäss den Bestimmungen des Internatsreglements zurück.
5. Ab 22.00 Uhr gilt generell für alle Sportler im Hauptgebäude die Nachtruhe.
6. Die Abgabe oder Bereitstellung von **Lunchpaketen** ist möglich, wenn die **Küche** von den verantwortlichen Trainern mindestens einen Tag im **Voraus informiert** wird. Der Trainer kann bezüglich Nährwerte auf die Zusammensetzung des Lunchpaketes Einfluss nehmen.
7. Für die **regelmässige Rückkehr** ins Internat am **Sonntagabend** gelten für die Schüler der Sportschule besondere Bestimmungen (s. Pkt. 3, Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen). Die Einschreibung für die regelmässige Sonntagabendrückkehr erfolgt mit der Anmeldung für das Internat. Schüler, die ausnahmsweise am Sonntagabend zurückkehren möchten, melden sich im Voraus bei der Präfektur über meldungen@internatbrig.ch an.
8. **Wochenendaufenthalte** von Freitag ab 18:00 – Sonntag 19:30 Uhr sind möglich, wenn der zuständige Trainer in dieser Zeit im Internat wohnt und die Verantwortung für die Betreuung übernimmt. Das Internat gewährleistet jedoch keine Betreuung und braucht eine Bestätigung der Eltern an meldungen@internatbrig.ch.
9. Die **Aufenthalte während den Schulferien** sind über den zuständigen Trainer mit der Internatsleiterin zu koordinieren. Die Verantwortung liegt beim zuständigen Trainer.
10. Für die aktiven Sportler gilt ein absolutes **Rauch-, Snus-, Drogen- und Alkoholverbot**. Ein Verstoß gegen diesen Punkt zieht eine Verwarnung sowohl des Internats als auch der Sportschule nach sich.
11. Für **Risikosportarten**, die nicht im Rahmen des regulären Trainingsbetriebs und ohne Anordnung des Trainers ausgeübt werden, gilt der Punkt 6 der Allgemeinen Bestimmungen des Internatsreglements.
12. Die Internatsverantwortlichen arbeiten mit der Leitung der Sportschule und den Trainern eng zusammen. Sportler, deren Verhalten im Internat oder im Studium zu wünschen übriglassen, werden der Schulleitung und den Trainern unverzüglich gemeldet.

Im Übrigen gelten die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Internatsreglements.

7. Hausordnung für das Haus Simplon

Gemäss dem Leitbild der Internatsstiftung des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig wird auch im Haus Simplon ein positives Lern- und Lebensklima angestrebt. Den Bewohnern werden sehr viel Selbstkompetenz und Selbstverantwortung übertragen, dies ist jedoch nicht als Freipass zu verstehen. Gegenseitige Rücksichtnahme, soziale Verantwortung, Würde, Subsidiarität und Toleranz sind elementare Werte des Zusammenlebens. Durch die Einhaltung der Hausordnung leisten alle einen wesentlichen Beitrag zu einem positiven Lern- und Lebensklima. Diese Hausordnung ist ein Teil des Pensionsvertrages und für den Bewohner verbindlich. Bei einem leichten Verstoss gegen die Bestimmungen der Hausordnung kann der Bewohner mit einem schriftlichen Verweis sanktioniert werden. Drei Verweise innerhalb von zwei Jahren haben den Ausschluss aus dem Internat zur Folge. Eine grobe Verletzung der Hausordnung hat den sofortigen Ausschluss aus dem Internat zur Folge. Über die Art des Verstosses (leicht oder grob) entscheidet die Internatsleitung.

7.1 Allgemeine Informationen

1. Aufnahmebedingungen

Das Haus Simplon ist offen für Schüler, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Der Bewohner hat beim Eintritt in das Wohnheim das 18. Altersjahr erfüllt oder
- b) der Bewohner ist beim Eintritt in das Wohnheim 17 Jahre alt (Stichtag 31. August) und die schriftliche Einwilligung der Eltern liegt vor.
- c) Schüler der Oberstufe, die im Laufe des Schuljahres das 17. Altersjahr erfüllen, können bei freien Kapazitäten ab ihrem Geburtstag ins Wohnheim wechseln, wenn die schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

2. Aufenthalt

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr (17.08. – 30.06.). Die Bewohner dürfen sich auch während den Wochenenden und den Schulferien im Haus Simplon aufhalten. Während den Sommerferien ist das Internat geschlossen. Die Zimmerrückgabe findet spätestens am letzten Schultag statt.

3. Post

Die Briefpost wird vom Oekonomat täglich auf die Zimmer verteilt. Die Paketpost ist nach Möglichkeit an die Heimadresse zu senden. In dringenden Fällen kann die folgende Postanschrift verwendet werden. Die Bewohner werden vom Oekonomat per E-Mail über erhaltene Pakete informiert (Abholort: Oekonomat Internat, bitte Öffnungszeiten beachten!). In den Ferien und an Wochenenden kann kein Postdienst gewährleistet werden.

4. Abwesenheit

Die Bewohner sind gebeten, länger andauernde Abwesenheiten (mehr als zwei Wochen) dem Oekonomat mitzuteilen.

5. Schlüsselübergabe

Bei Mietbeginn erfolgt die Übergabe des Schlüssels. Bei Verlust des Schlüssels gehen die Kosten des Ersatzschlüssels zu Lasten des Bewohners.

6. Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung zur Deckung allfälliger Schäden, welche vom Bewohner verursacht werden.

7. Untermiete

Die Untervermietung des Zimmers ist nicht gestattet.

8. Nachtruhe

Sonntag bis Donnerstag 23:00 – 7:00 Uhr

Freitag und Samstag 24:00 – 07:00 Uhr

Spätheimkehrer sind gebeten, auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Für die Terrassen, den Eingangs- und Gartenbereich gilt die Nachtruhe immer ab 22:00 Uhr.

9. TV / Radio / Musikanlagen

Radio und TV-Geräte sowie Musikanlagen dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. In jedem Zimmer befindet sich ein Festnetzanschluss. Ein TV-Anschluss ist nicht vorhanden.

10. Haustiere

Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.

11. Fahrzeuge / Fahrräder

Das Abstellen von Motorfahrzeugen (inkl. Motorräder und Roller) auf den Parkplätzen des Wohnheimes ist nicht gestattet. Für Fahrräder sind die Veloständer beim Ausgang Geschina zu benützen.

7.2 Sicherheit / Verhalten

1. Illegale Suchtmittel und Waffen

Der Handel, der Konsum und die Lagerung von illegalen Suchtmitteln im Wohnheim sind strengstens untersagt. Ebenfalls strikt untersagt ist die Lagerung von Waffen. Ein Verstoss gegen diese Bestimmung kann einen sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge haben.

Alkohol in Form von Wein und Bier darf im Wohnheim konsumiert werden. Nicht zugelassen sind Spirituosen (ab 15 Volumenprozent). Das Leergut ist von den Bewohnern selbst zu entsorgen. Der Hauswartsdienst stellt auf den Etagen entsprechende Behälter zur Verfügung.

2. Schutz der persönlichen Integrität der Bewohner

Drohungen, Anwendung von Gewalt, Mobbing, sexuelle Übergriffe und Rassismus sind Gründe, welche einen sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge haben.

3. Rauchen / Kerzen / Zündmittel

Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht erlaubt. Rauchern steht vor dem Haupteingang eine Raucherzone zur Verfügung. Das Entfachen von Feuer, Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen sowie die Verwendung von Kochplatten und Heizgeräten im Zimmer sind nicht gestattet.

4. Feuermelder / Brandalarne

Das Wohnheim ist mit einem Brandmeldesystem ausgestattet. Allfällige Kosten eines mutwillig ausgelösten Brandalarms (z.B. Rauchen im Zimmer) werden dem Verursacher belastet.

5. Diebstähle

Die Bewohner halten ihre Wertgegenstände unter Verschluss. Die Internatsstiftung lehnt bei Diebstählen jegliche Haftung ab. Einem Bewohner, der beim Diebstahl ertappt wird, droht der sofortige Ausschluss aus dem Wohnheim. Fehlbare werden von der Internatsleitung bei der Polizei angezeigt.

6. Zimmer- und Schrankkontrollen

Besteht ein begründeter Verdacht, dass die Sicherheits- und Schutzvorschriften verletzt werden, kann die Internatsleitung unter der Anwesenheit des Bewohners Zimmer- und Schrankkontrollen durchführen.

7.3 Zimmer / Stockwerke / Gemeinschaftsräume

1. Zimmerreinigung

Die Zimmer/Toiletten werden vom Reinigungsdienst des Internats einmal wöchentlich geputzt. Die Reinigung erfolgt nach einem Wochenplan des Hauswartzdienstes. Folgende Tätigkeiten sind vor der Reinigung von den Bewohnern auszuführen: Boden und Lavabo freiräumen, Aufstuhlen, Papierkorb leeren. Beim Ausbleiben dieser Vorarbeiten werden die Zimmer nicht gereinigt. Während der Woche sind die Bewohner für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer selber verantwortlich, d.h. es gehört zu ihren Pflichten, dieses regelmässig zu reinigen. Jeweils im Juli wird die Grundreinigung durchgeführt (s. Pkt. 2 Aufenthalt).

2. Zutritt zu den Zimmern

Das Personal der Internatsstiftung hat immer das Recht die Zimmer zu betreten und Fotos der Zimmer zu erstellen.

3. Bettwäsche

Die Bewohner bringen die eigene Bettwäsche inkl. Duvet, Kissen und Matratzenschoner mit.

4. Mobiliar

An Mobiliar und elektrischer Einrichtung dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Mobiliar darf nur nach Absprache mit dem Hauswartzdienst aus dem Zimmer entfernt werden.

5. Meldungen von Schäden

Festgestellte Schäden/Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Präfekten zu melden. Folgeschäden infolge verspäteter Meldungen gehen zu Lasten der Bewohner.

6. Waschküche

Für die Wäsche steht eine Waschküche mit Waschmaschine/Tumbler und Trocknungsmöglichkeit zur Verfügung. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird empfohlen, den Tumbler nur in dringenden Fällen zu benutzen. Im Zimmer darf keine Wäsche gewaschen oder getrocknet werden.

7. Fenster und äusseres Fensterbrett

Die Zimmer sind zweimal täglich ca. 10 Minuten zu lüften. Für Schäden infolge Kondenswasserbildung haftet der Bewohner. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Gegenstände auf das äussere Fensterbrett gestellt werden. Das Aushängen von Wäsche ist nicht gestattet.

8. Energie sparen

Licht, Wasser und Heizung sind teure Güter. Wir erwarten, dass alle beim Energiesparen mithelfen. Während der Heizperiode, soll nur kurz gelüftet werden. Beim Verlassen des Zimmers und der Gemeinschaftsräume müssen immer das Licht gelöscht und die Fenster geschlossen werden.

9. Zimmerschmuck

Für die Befestigung von Bildern/Postern etc. sind die Weisungen des Hauswartzdienstes zu befolgen. Reparaturen wegen fahrlässiger oder mutwilliger Handhabung werden in Rechnung gestellt.

10. Gästeübernachtung

Gästeübernachtungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mindestens zwei Tage im Voraus bei der Internatsleitung anzumelden. Die Übernachtung eines Gastes im eigenen Zimmer ist bis zu zwei Nächten pro Monat kostenlos. Für jede weitere Übernachtung werden CHF 30.- pro Nacht verrechnet. Der Betrag ist unmittelbar vor dem Aufenthalt auf dem Oekonomat in bar zu bezahlen. Für alle Gäste gilt die bestehende Hausordnung.

11. Besuchsregelung

a) Interne Besucher

Die Schüler der Unterstufe des Hauses D haben keinen Zutritt zum Studentenwohnheim.

b) Externe Besucher

Externe Besuche sind aus Rücksicht auf die Mitbewohner auf das Notwendigste zu beschränken. Besuchszeiten sind von 11:00 – 20:00 Uhr. Externe Besucher haben nur Zutritt zu den allgemeinen Aufenthaltsräumen.

7.4 Allgemeine Räumlichkeiten

Grundsatz: Die allgemeinen Räumlichkeiten werden vom Raumpflegedienst des Internats gereinigt. Für die Ordnung in den allgemeinen Räumlichkeiten sind die Bewohner zuständig. Nach jeder Nutzung sind die allgemeinen Räumlichkeiten von den Bewohnern aufzuräumen.

1. Gemeinschaftsküche

Für das Aufbewahren von Lebensmitteln stehen ein Küchenschrank und ein Kühlschrank mit Tiefkühler zur Verfügung. Die Lebensmittel müssen im Küchenschrank versorgt und mit dem Namen angeschrieben werden. Die Kücheninfrastruktur (Kochherd, Kühlschrank, Arbeitsflächen und Spülbecken) ist von den Bewohnern nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen. Das gebrauchte Geschirr muss vor dem Verlassen der Küche abgewaschen und versorgt werden. Falls die Bestimmungen bezüglich Ordnung und Sauberkeit nicht eingehalten werden, kann die Internatsleitung die Schliessung der Küche veranlassen. Das Kochen in den Zimmern ist nicht erlaubt. Die Verwendung von Wasserkochern mit eingebautem Thermostat ist gestattet.

2. Kehricht / Entsorgung

Die regelmässige Entsorgung von Kehricht, Glas, Papier, PET-Flaschen und Karton obliegt der Stockwerksgemeinschaft. Der Hauswartsdienst stellt die jeweiligen Behälter für eine getrennte Entsorgung zur Verfügung.

3. Kaffeestübli 1. und 2. UG

Die Infrastruktur besteht aus einer Mikrowelle, einem Kühlschrank und einem Waschbecken. Für die Aufbewahrung der Lebensmittel und die Reinigung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Nutzung der Gemeinschaftsküche.

4. Fernsehräume

Diese können jederzeit genutzt werden. Bei der Regelung der Lautstärke ist auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen.

5. Freizeitraum im 1. UG

Der Raum steht den Bewohnern jederzeit zur Verfügung. Für Ordnung und Sauberkeit sind die Benutzer verantwortlich.

6. Musikzimmer

Musikzimmer und Klaviere werden im UG zur Verfügung gestellt. Das Musizieren im Zimmer ist nicht erlaubt.

7. Fitnessraum

Der Fitnessraum steht zur freien Verfügung. Die Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.

8. OMS-Garten / Sitzplatzecke

Die Sitzplatzecke und der OMS-Garten stehen den Bewohnern zur freien Verfügung. Partys und Grillfeste sind jedoch nicht gestattet. Für die Nutzung des OMS-Gartens gelten die Regeln der OMS-Schulleitung.



Brig, März 2025

Andrea Amherd-Burgener, Internatsleiterin

7.5 Kontakte

Ausserordentliche Ereignisse, Ruhestörungen, Verletzung der Hausordnung und Schäden bitte an die folgenden Stellen weiterleiten!

Anliegen	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Schadenmeldungen Unterhalt Reparaturen technische Betriebsstörungen	Hauswartsdienst während des ordentlichen Schulbetriebs An Wochenenden und Ferien nur für Notfälle!	hauswart@internatbrig.ch
Administration Postdienst Abrechnungen, CampusCard (inkl. Schliesssystem)	Oekonomat Internat	027 607 40 50 internat.kssb@edu.vs.ch

Direktion

Internatsleiterin	Andrea Amherd-Burgener andrea.amherd@edu.vs.ch	027 607 40 50
Stv. der Internatsleiterin	Roland Carrupt roland.carrupt@edu.vs.ch	079 543 37 15

Oekonomat

Direktionsassistentin	Ingrid Roten internat.kssb@edu.vs.ch	027 607 40 50
-----------------------	--	---------------

Präfektur

Teamleiter	Roland Carrupt	079 543 37 15
Präfekten	Mustafa Biner Mathilde Jordan Beatrice Kummer	079 816 79 83 079 196 66 55 079 816 38 06
Piket	meldungen@internatbrig.ch	079 766 45 05

Küche

Küchenchefin	Petra Imhof petra.imhof@edu.vs.ch	079 846 52 37
--------------	---	---------------